



Publikation Kehrichtgebühren

Der Gemeinderat Schleinikon hat mit dem Beschluss vom 24. September 2019 gestützt auf das Abfuhr und Entsorgungswesen der Gemeinde Schleinikon entschieden:

Die Kehricht Grundgebühr wird wie folgt festgesetzt ab 1. Januar 2020:

CHF 25.00 exkl. MwSt, befristet für die Jahre 2020-2025. Danach ist eine Erhöhung der Grundgebühren zur Deckung des Aufwandes erneut zu prüfen.

DER GEMEINDERAT BESCHLIESST:

1. Die Kehrichtgebühr wird per 1. Januar 2020 von CHF 50.00 auf CHF 25.00 exkl. MwSt gesenkt.
2. Die Gebührensenkung ist befristet für die Jahre 2020-2025. Danach ist eine Erhöhung der Grundgebühren zur Deckung des Aufwandes erneut zu prüfen.
3. Dieser Beschluss wird gemäss §68 lit. A des Gemeindegesetzes am 4. Oktober veröffentlicht und aufgelegt.
4. Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 30 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG). Der Rekurs hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

GEMEINDERAT SCHLEINIKON

Schleinikon, 4. Oktober 2019